



1

<b>Inhalt</b> Übersicht		
Ziel und Zweck	Der Weg zur ETA	
Geltungsbereich	Rechte und Pflichten der Wirtschaftsteilnehmer	
Inhärente Produktanforderungen	Kennzeichnung	
Durchführungsrechtsakte	Kollisionsregeln	
Übergangsregelungen	Marktüberwachung	
Der Weg zur hEN	Nichtserienfertigung	
CPR-Acquis-Prozess	Vergabe	
Harmonisierte Zone	Transparente Bauwerksanforderungen	
Umgang mit der Lückenproblematik		

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

2

2

Auszug aus den  
BR-Beschlüssen


umgesetzte BR-Beschlüsse  
teilweise umgesetzte BR-Beschlüsse  
nicht umgesetzte BR-Beschlüsse

3

## Die neue BauPVO

### Ziele und Zwecke






- Beitrag zum effizienten **Funktionieren des Binnenmarktes** durch die Gewährleistung des freien Warenverkehrs sicherer und nachhaltiger Bauprodukte
- Beitrag zu den Zielen **des grünen und digitalen Wandels** durch die Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen von Bauprodukten auf die Umwelt sowie auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen

Das wird sichergestellt durch:

- Festlegung von **harmonisierten Regeln für das Inverkehrbringen und die Vermarktung** von Bauprodukten
- Festlegung von **Rechten und Pflichten für Wirtschaftsakteure** und für andere Akteure, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und Vermarktung von Bauprodukten erbringen

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

4

4

## Die neue BauPVO

### Ziele und Zwecke



Die Mitgliedstaaten dürfen die Vermarktung von Produkten, die mit der Bauproduktenverordnung übereinstimmen, nicht behindern und nicht verbieten

Die BauPVO berührt nicht das **Recht der Mitgliedstaaten**, nationale **Anforderungen für die Verwendung von Produkten** festzulegen, für die harmonisierte technische Spezifikationen gelten

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 5

5



6

## Geltungsbereich geändert



Direkt **auf die Baustelle** gelieferte Produkte  
(erfordert die MÜ auf der Baustelle)



**Gebrauchte Bauprodukte**  
(klare Definition des Verantwortlichen)



**3-D-gedruckte** Bauprodukte (klare Definition des Verantwortlichen)

Nicht im Geltungsbereich sind (weiterhin):

- auf der Baustelle hergestellte Produkte! (keine Binnenmarktrelevanz)
- Aufzüge
- nicht in Serie hergestellte Produkte

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

7

7

## Neu in der BauPVO inhärente Produkthanforderungen



„**Inhärente Produktsicherheitsanforderungen**“ beziehen sich auf Arbeiter während des Transports, der Installation, der Wartung, der Nutzung oder der Demontage des Produkts, während der Behandlung des Produkts am Ende seiner Lebensdauer, seiner Wiederverwendung oder Recyclings

„**Inhärente Produktumweltsanforderungen**“ beziehen sich auf die Gewinnung und Herstellung der Materialien, die Herstellung des Produkts, den Transport von Materialien und Produkten, seine Wartung, sein Potenzial, so lange wie möglich in einer Kreislaufwirtschaft zu verbleiben, und seine „End-of-Life“-Phase.

„**Produktfunktionsanforderungen**“ beziehen sich auf den Entwurf, die Herstellung und Verpackung des Produkts, so dass

- der beabsichtigte Zweck des Produkts tatsächlich/zuverlässig erfüllt wird,
- die erklärten Leistungen und die Erfüllung der Sicherheits- und Umweltsanforderungen nicht beeinträchtigt werden und
- die Funktionalität der Produkte erhalten bleibt

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

8

8

## Neu in der BauPVO

delegierte und Durchführungsrechtsakte



**Produktanforderungen** werden durch **delegierten Rechtsakt** für eine Produktfamilie oder -kategorie festgelegt (mit harmonisierter Leistungsnorm oder Durchführungsrechtsakt „Fall-back-Option“)

Delegierte Rechtsakte treten nur in Kraft, wenn weder das Parlament, noch der Rat einen Einwand (qualifizierte Mehrheit) dagegen erheben.

Erfordern die Konsultation von Sachverständigengruppen, bevor die KOM sie erlässt.

Durchführungsrechtsakte:  
Es wird ein Ausschuss bestehend aus den Vertretern der Mitgliedstaaten (MS) gebildet.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 9

9

## Übergangsregelungen

htS / EAD / ETA / hEN



01.01.2024 31.12.2039

BauPVO Nr. 305/2011

Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt 20 Tage später in Kraft

Vorschriften der BauPVO 2011 bleiben gültig, soweit in htS auf sie verwiesen wird, insbesondere AVCP, Leistungserklärung, Pflichten der Wirtschaftsakteure

Es gelten die Vorgaben zur Entwicklung von htS

TAB-Stellen gelten fort Neubewertung der TAB-Stellen

Notifizierte Stellen gelten fort Neubewertung der notifizierten Stellen

hEN bleiben gültig hEN bleiben gültig, sofern keine neue htS existiert

EAD bleiben gültig, sofern keine htS

Zugehörige ETA bleiben gültig, sofern keine htS

EAD Umschreiben innerhalb eines Jahres auf neue BauPVO

Herbst 2023 Herbst 2024 Herbst 2025 Herbst 2029 Herbst 2034 01.01.2035

BauPVO Nr. xxx/2024

neue hEN 1 Jahr alte hEN wird ungültig

neue htS 1 Jahr EAD / ETA wird ungültig

**Legende:**

EAD / ETA  European assessment document / Europäisch technische Bewertung

hEN  Harmonisierte europäische Norm

htS=hEN+EAD  Harmonisierte technische Spezifikation

Vollständige Aufhebung sämtlicher Regelungen nach der alten BauPVO (Nr. 305/2011)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 10

10

## Der Weg zur hEN grob dargestellt



### Einrichtung einer CPR Acquis Expoert Group

(von MS benannte Experten, CEN, Vertreter EU-Interessensorganisationen, die von KOM im Rahmen Normung finanziert werden)

### Mitgliedstaaten (MS) melden nationale Anforderungen an KOM und ExGroup

- Wesentliche Merkmale, die sie für eine Produktfamilie/Produktkategorie für erforderlich halten sowie die Bewertungsmethoden
- Schwellenwerte oder Leistungsklassen

### KOM setzt darin Prioritäten für die Entwicklung von htS

nach Regelungsbedarf der MS, EU-Klima- und Kreislaufwirtschaftsziele

### KOM identifiziert mit Unterstützung der ExGroup die notwendigen technischen Aspekte zur Vorbereitung von Normungsaufträgen

Basis: vor allem BWR (Anhang I.1), mitgeteilte Anforderungen der MS, vorbestimmte wesentliche Umweltmerkmale (Anhang I.2)

KOM legt fest, ob **gebrauchte Produkte** von einem Normungsauftrag oder einer htS erfasst oder ausgeschlossen werden sollten

In Normungsaufträge fließen auch **inhärente Produkthanforderungen** ein zum Schutz von Arbeitern, Verbrauchern und Bewohnern während Transport, Installation und Wartung des Produkts sowie seiner Behandlung am Ende seiner Lebensdauer

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

11

11

## Der Weg zur hEN schematisch



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

12

12

## Der Weg zur hEN

### Vermeidung des Stillstands



Wenn CEN:

- einen Normungsauftrag nicht angenommen hat oder
- nicht fristgemäß eine Leistungsnorm bereit gestellt hat oder
- die Leistungsnorm nicht dem Normungsauftrag entspricht

kann es zu „**Implementing acts**“ (Durchführungsrechtsakte der Kommission), sog. „Fall-Back-Option“ kommen.

Dabei darf KOM folgendes regeln:

- diese **Norm mit Einschränkungen** verbindlich machen,
- wesentliche Merkmale und ihre Bewertungsmethoden für eine Produktfamilie/-kategorie festzulegen,
- eine eigene technische Spezifikation erlassen

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 13

13

## CPR Acquis-Prozess

### aktuelle working groups



Start	Mandat	Name	Letzter Stand
11/2021	M/100	SG-PCP - Betonfertigteile	Mandatsentwurf
11/2021	M/120	SG-SMP – Stahlbauteile	Mandatsentwurf
10/2022	M/115	SG-RPS – Betonstähle	Festlegung wesentlicher Merkmale, Grenzwerte, Klassen (milestone 3)
10/2022	M/101	SG-DWS – Fenster /Türen /Tore	Festlegung wesentlicher Merkmale, Grenzwerte, Klassen (milestone 3)
10/2022	BWR7	<b>SG-ENV – Nachhaltigkeit</b>	Milestone 3, plus Vorschläge zu milestone 4
06/2023	M/114	SG-CEM – Zement	Milestone 1
06/2023	M/103 M/489	SG-TIP – Wärmedämmprodukte	Milestone 1

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 14

14



### CPR Acquis-Prozess wesentliche Merkmale für jeden Verwendungszweck

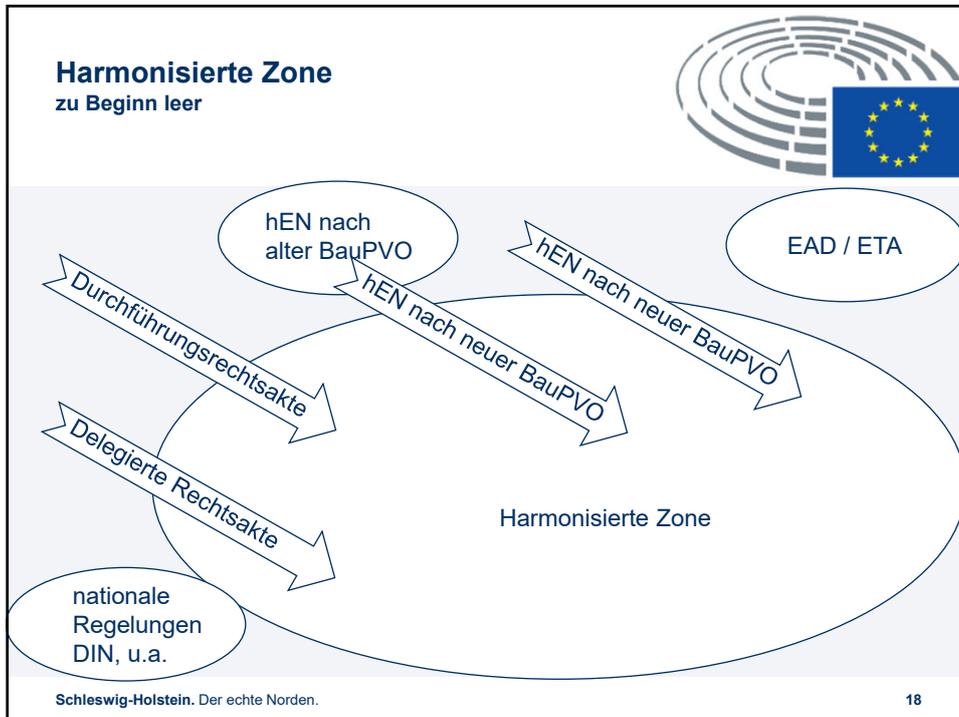


Family II - Finished profiles Products:	harmonised standards cited in the OJEU	Resistance to fire	Rigidity of joints	Shrinkage	Sound insulation	Strength of fastener	Thermal resistance	Tensile strength reinforcing steel	Tensile strength prestressing steel	Water absorption	Water tightness	Water vapour permeability	Water permeability	Dangerous substances
Box culverts	EN1520 :2011													W
Laddung elements	EN1520 :2011	V			V			V	V			V		W
Door elements	EN1520 :2011	V	V		V		V							W
Door structural elements	EN1520 :2011	V						V	V					W
Load bearing wall element(solid, hollow, core multilayer	EN1520 :2011	V	V					V	V			V		W
Non load bearing wall elements	EN1520 :2011	V	V		V		V	V	V					W
Cladding wall elements	EN1520 :2011	V	V											W
Roof elements (solid, hollow core or multilayer)	EN1520 :2011	V	V	V	V	V		V	V		V	V	V	W

V	the characteristic is important for the product and the relevant standard (if any) contains the characteristic
W	the characteristic is important for the product and the relevant standard contains the characteristic, but this is not implemented in line with the CPR
0	the characteristic is important for the product but the relevant standard does not contain the characteristic
/	the characteristic is not relevant for this product (even if the current relevant standard contains it in Annex ZA)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 17

17



18

## Harmonisierte Zone

Vollständigkeitsvermutung



Die harmonisierte Zone erfasst **alle Produkte, die Gegenstand von harmonisierten technischen Spezifikationen sind**; diese gelten als **vollständig** (im Hinblick auf sämtliche wesentlichen Merkmale und sämtliche Verwendungszwecke)

**Beschränkungen** für verordnungskonforme Produkte sind **nicht zulässig**, vor allem dürfen keine Anforderungen an wesentliche Merkmale gestellt werden, die noch nicht geregelt sind und keine anderen Bewertungsmethoden als in der harmonisierten technischen Spezifikation

**Ausnahme: Nationale Maßnahmen** in Bezug auf Merkmale, die aus zwingenden Gründen der Gesundheit, Sicherheit, des Umweltschutzes für erforderlich gehalten werden, können von KOM genehmigt werden, wenn gerechtfertigt, keine Diskriminierung und kein ernsthaftes Hindernis für den Binnenmarkt sowie keine hEN „in Sicht“ und kein Entwurf für eine „Fall-back-Option“ vorliegt

Nationale **Anforderungen für die Verwendung** sind erlaubt (Bauartgenehmigung)

**EADs / ETAs** gehören nicht zur harmonisierten Zone!

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 19

19

## Alte / neue Regelung

für den Fall nicht vollständig harmonisierter Normen



**Klare Regeln für den Fall noch nicht vollständiger Harmonisierung**

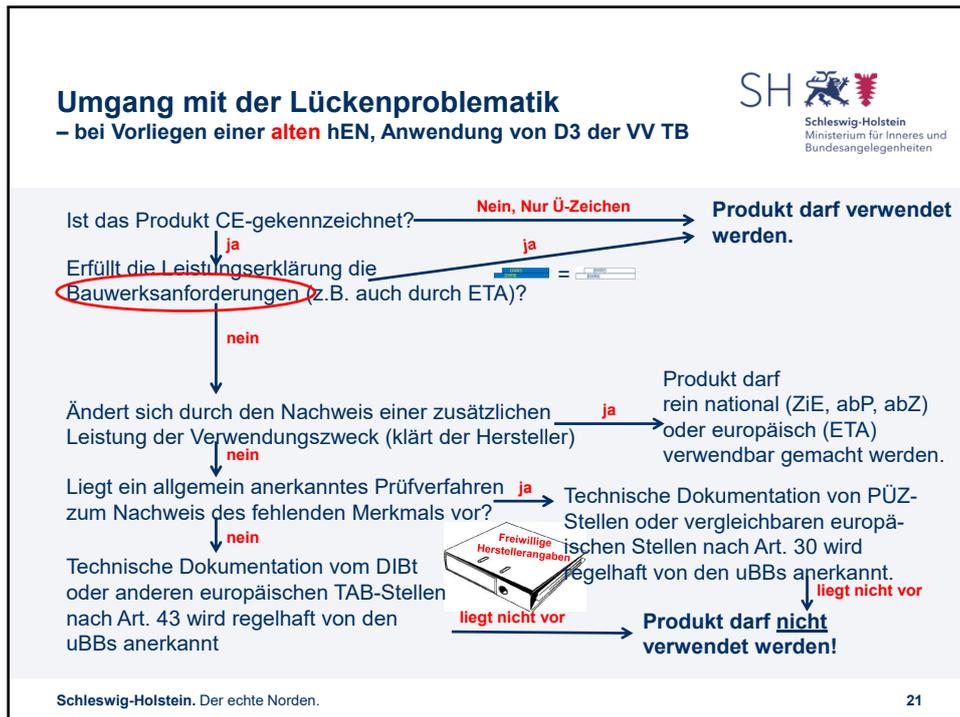
Um Regelungslücken zu vermeiden, müssen Bauprodukte, die (noch) nicht von einer harmonisierten Norm erfasst sind, national geregelt werden dürfen.

~~Erforderliche Produkteigenschaften, die in Bezug auf einen bestimmten Geltungsbereich (Verwendungszweck) noch nicht vollständig harmonisiert sind, wozu aber Bauwerksanforderungen bestehen, dürfen ebenfalls bis zu einer Harmonisierung national geregelt werden, um Regelungslücken zu vermeiden. Ohne eine solche Regelung würden die Hersteller vom Markt ausgeschlossen.~~

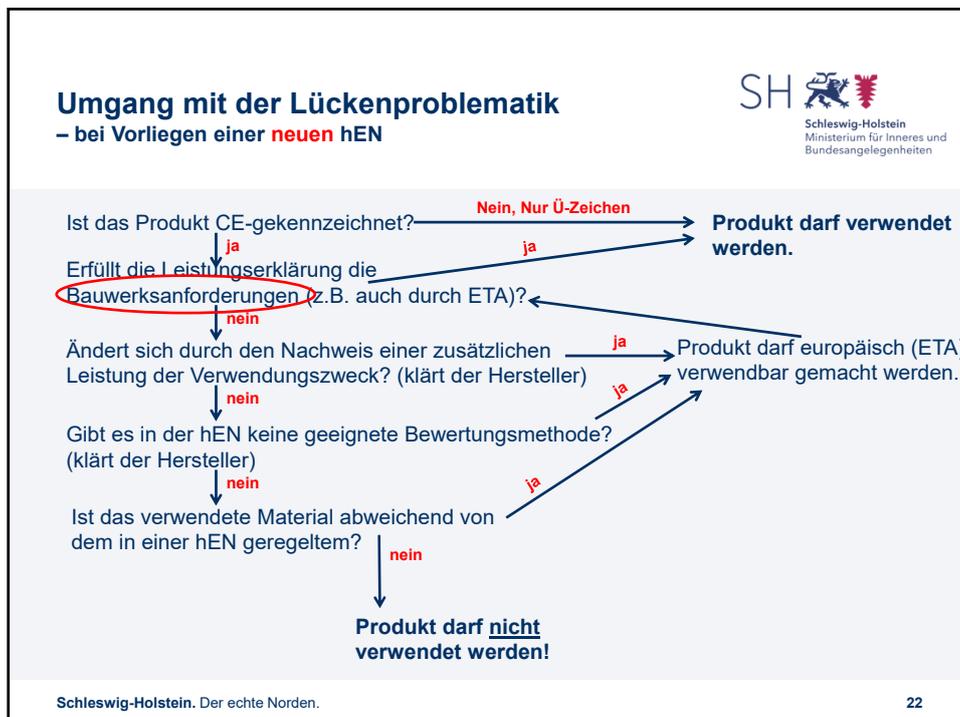


Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 20

20



21



22

## Harmonisierte Zone

### Erfordernis zusätzlicher Anforderungen



Es gibt ein **Genehmigungsverfahren**, wenn ein Mitgliedstaat aus zwingenden Gründen der Gesundheit, Sicherheit oder des Umweltschutzes eine nationale Maßnahme - in Bezug auf Merkmale - in der harmonisierten Zone für erforderlich hält und notifiziert

Die Kommission **genehmigt** die **notifizierte Maßnahme**, sofern

- die Maßnahme aus o.g. Gründen hinreichend gerechtfertigt erscheint
- Wirtschaftsakteure aus anderen Mitgliedstaaten nicht diskriminiert werden
- die Maßnahme kein ernsthaftes Hindernis für die Binnenmarkt darstellt
- das Merkmal nicht von eine harmonisierte technische Spezifikation erfasst ist, die gemäß Normungsauftrag innerhalb eines Jahres zu liefern ist oder wenn (bei Notifizierung) kein Entwurf für eine „Fall-back-Option“ vorliegt

23

## Der Weg zum EAD / zur ETA

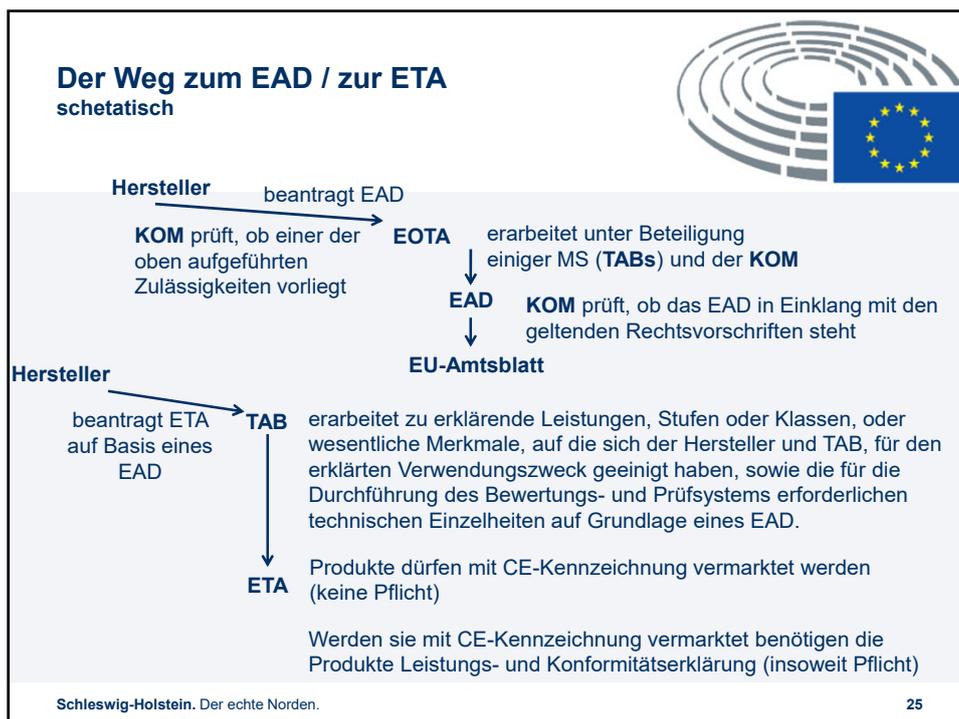
### Wann darf es sie geben



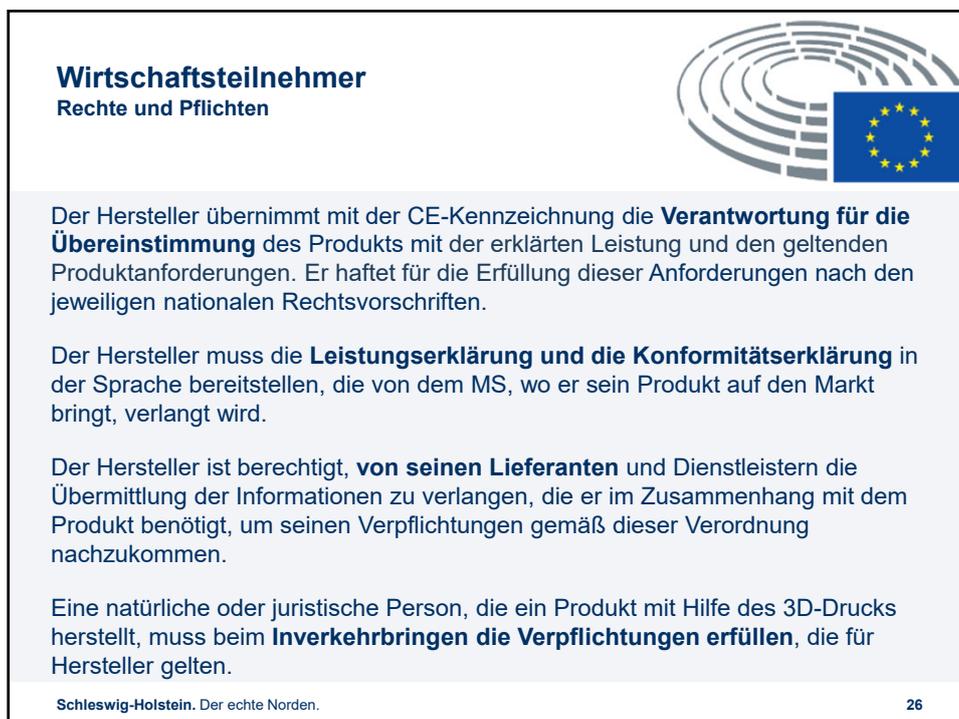
#### Zulässigkeit einer ETA:

- Das Produkt ist **nicht von einer harmonisierten Norm** erfasst und auch nicht von einem „Durchführungsrechtsakt“ der Kommission („Fall-back-Option“)
- Das Produkt ist nicht von einer harmonisierten Norm erfasst, die in weniger als einem Jahr gem. Normungsauftrag übermittelt sein muss
- Bei **abweichendem Verwendungszweck** von einer harmonisierten technischen Spezifikation
- Die verwendeten **Materialien** sind nicht mit den Materialien identisch, die nach der harmonisierten Norm oder dem „Durchführungsrechtsakt“ (Fall-back-Option“) verwendet werden sollen
- Die **Bewertungsmethode** ist für das Produkt nicht geeignet

24



25



26

## Wirtschaftsteilnehmer

### Rechte und Pflichten



Der Hersteller muss den **erklärten Verwendungszweck**, der in den Bereich der geltenden Zweckbestimmung fällt, benennen.

Der Hersteller muss angeben, dass sein **Produkt nur für Profis** vorgesehen ist, wenn Fachwissen für die Verwendung erforderlich ist.

**Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen** müssen in der Sprache des Landes, in dem das Produkt vertrieben wird, beigefügt werden.

Der Hersteller stellt einen **digitalen Produktpass** zur Verfügung.

Die Rechte gelten auch für einen Hersteller, der ein **gebrauchtes oder wiederaufbereitetes Produkt** in Verkehr bringt, und zwar gegenüber dem Lieferanten des gebrauchten Produkts, gegebenenfalls einschließlich des Deinstallateurs. Angaben über die frühere Verwendung des Produkts und das Verfahren zu seiner Deinstallation gehören ggf. dazu.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

27

27

## Kennzeichnungen

### welche sind zulässig



Das CE-Kennzeichen muss **sichtbar** am Produkt befestigt werden.

Amtlich anerkannte **Typ-I-Ökolabels** (ISO 14024), dürfen sichtbar am Produkt befestigt werden, wenn sie die Anforderungen des Unterabsatzes 1 des Art. 18 (1) erfüllen.



**Weitere Kennzeichen** sind erlaubt, wenn sie nicht im Zusammenhang mit wesentlichen Merkmalen stehen, die im Rahmen einer hEN (harmonisierte Zone) nachweisbar sind.

Sie müssen jedoch so angebracht werden, dass sie die Bedeutung der CE-Kennzeichnung nicht beeinträchtigen.

**Die CE-Kennzeichnung für Produkte nach EAD/ETA ist freiwillig.** Wenn das Zeichen jedoch verwandt wird, gelten alle entsprechenden Verpflichtungen.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

28

28

## Leistungserklärung gemeinsam mit der Konformitätserklärung




8. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	H t S
Wärmedurchlasswiderstand	Wärmedurchlasswiderstand $R_D$ 2,5 m <sup>2</sup> -K/W und Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$ 0,040 W/m-K Dicke $d_N$ 100 mm, T5	
Brandverhalten	Brandverhalten A1	
Dauerhaftigkeit des Brandverhaltens unter Einfluss von Wärme, Witterung, Alterung/Abbau	Eigenschaften der Dauerhaftigkeit A1	
Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstands unter Einfluss von Wärme, Witterung, Alterung/Abbau	Wärmedurchlasswiderstand $R_D$ 2,5 m <sup>2</sup> -K/W und Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$ 0,040 W/m-K Eigenschaften der Dauerhaftigkeit DS(70,90)	
Druckfestigkeit	Druckspannung CS(10)70 Punktlast PL(5)100	
Freisetzung gefährlicher Stoffe, Abgabe in das Gebäudeinnere	Freisetzung gefährlicher Stoffe NPD	
Glimmverhalten	Glimmverhalten NPD	



### EU Declaration of Conformity

In accordance with European Parliament and Council Decision No 768/2008/EC Annex III

1. Product model / product:  
Product Plastic extrusion line  
Model/type Line 1
2. Manufacturer  
Name ABC Extrusions PLC  
Address 123 Polymer Road, Manchester, M12 3AB, UK  
Authorised Representative  
Name Authorised Rep Compliance Ltd.  
Address Ground Floor, 71 Lower Baggot Street, Dublin, D02 P563, Ireland
3. This declaration is issued under the sole responsibility of the manufacturer.
4. Object of the declaration:  
Product PVC extrusion line  
Installed at DEF Extrusions GmbH, Berlin, Germany.
5. The object of the declaration described above is in conformity with the relevant UK Statutory Instruments (and their amendments):  
2006/42/EC Machinery Directive
6. References to the relevant harmonised standards used or references to the other technical specifications in relation to which conformity is declared:  
Reference & Date Title  
EN 1114-1:2011 Plastics and rubber machines. Extruders and extrusion lines. Safety requirements for extruders  
EN 1114-3:2019 Plastics and rubber machines – Extruders and extrusion lines – Part 3: Safety requirements for haul-offs  
EN 61000-6-2: 2019 Electromagnetic compatibility (EMC). Generic standards. Immunity for industrial environments  
EN 61000-6-4: 2019 Electromagnetic compatibility (EMC). Generic standards. Emission standard for industrial environments
7. The manufacturer applied the procedure for assessment of conformity with internal checks on manufacture. A conformity assessment body was not involved
8. Additional information:

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 29

29

## Kollisionsregeln im Zweifel für die BauPVO




Bei Konflikten zwischen dieser Verordnung und der Verordnung [Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte] sowie der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 haben die einschlägigen Bestimmungen der vorliegenden Verordnung Vorrang.

Bei Anforderungen an **BWR7 (Nachhaltigkeit)**





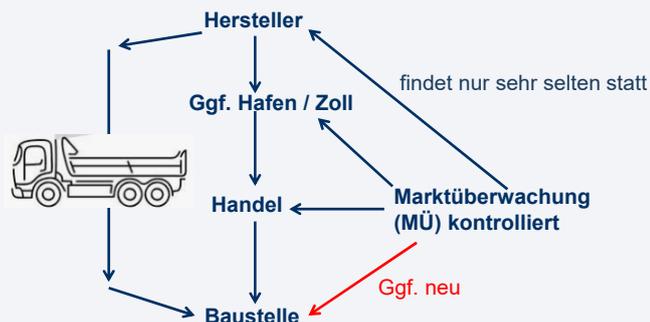
Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 30

30

## Marktüberwachung und deren Rechte



Wenn Produkte direkt auf die Baustelle geliefert werden dürfen, muss die MÜ das Recht haben Bauprodukte **auf der Baustelle kontrollieren** zu dürfen. Europarechtlich spricht nichts dagegen, wir müssen also die nationalen Befugnisse dafür vorsehen.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

31

31

## Nichtserienfertigung neue Möglichkeiten

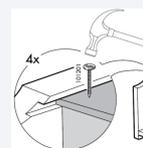


Alle der folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Das Produkt ist **individuell gefertigt**, also
  - nicht serienmäßig hergestellt,
  - für einen bestimmten Anwendungsfall vorgesehen
  - und in einem einzelnen Bauwerk verbaut
- und von einem **Hersteller**, der für den Einbau und die Sicherheit unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften **verantwortlich** ist.



- Das Produkt wird nicht serienmäßig **für Denkmäler**, oder sonstige erhaltenswerte Bauwerke unter Einhaltung der nationalen Vorschriften hergestellt



Es ist **kein Nachweis der Gleichwertigkeit mit einer hEN** mehr erforderlich!

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

32

32

## Vergabe

### Leistungsbestimmungsrecht



**Öffentliche Bauherren** dürfen (beliebige Zusatzanforderungen) **höhere Anforderungen** stellen:

- zusätzliche Leistungen (nur bei alten hEN), vielleicht auch bei neuen – wird noch geklärt,
- aber zusätzliche Anforderungen an die **ökologische Nachhaltigkeit** (bei neuen hEN)
- höhere Leistungen für nachweisbar gemachte wesentliche Merkmale bei neuen hEN – (harmonisierte Zone ist zu berücksichtigen),
- **Umweltzeichen** dürfen verwendet werden, wenn diese dem Art. 18 entsprechen

Es werden zudem minimale Umwelt- und Klimaanforderungen seitens der KOM definiert, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Marktes (green public procurement)



Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 33

33

## Bauwerksanforderungen

### transparent und leicht verständlich



2. → Die Fachkommission Bautechnik befürwortet die Erarbeitung von Übersichten, aus denen die Leistungsanforderungen an Bauprodukte klar hervorgehen, die für bestimmte Verwendungen nach Bauordnungsrecht zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind. Die Übersichten werden mit dem Ziel erarbeitet, sie zunächst im Acquis-Prozess zu verwenden. Später können diese Übersichten den am Bau Beteiligten in digitalisierter, maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. ¶

3. → Das DIBt wird gebeten, Vertreter der Bauindustrie, des VBI und des VPI sowie des BMWSB und BMVI und der Fachkommission Bautechnik zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um zu beraten wie solche Listen aussehen sollten und wer bei ihrer Erstellung unterstützen kann. ¶

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 34

34

**Bauwerksanforderungen**  
transparent und leicht verständlich

SH   
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten

Klare Festlegung der auszuweisenden Bauproduktleistungen



**Der folgende Passus könnte womöglich in den hEN festgelegt werden:**  
Der Hersteller muss alle erforderlichen Leistungen für den von ihm frei gewählten Verwendungszweck erklären, die in dem MS, in dem er sein Produkt in den Verkehr bringen möchte, nachzuweisen sind.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 35

35

**Bauwerksanforderungen**  
transparent und leicht verständlich

SH   
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten

MS	The product must not be used in <<MS>>! Necessary characteristics are not sufficiently explained or the requirements are not met.
MS	The product may be used in <<MS>> for <<use>> only under very specific conditions! The technical rule "XY" must be observed!
MS	The product may be used in MS for <<Use>> according to Technical Rule "XY"! The technical rule "XY" must be observed!

**Figure 1: Principle of a traffic light display for the usability of construction products**

Quelle: DBV, Dr.-Ing. Lars Meyer als Vorschlag im Rahmen eines Brainstormings

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 36

36

## Die 18. Shell-Studie

### Eine Generation meldet sich zu Wort



### EU bedeutet Chancen, Wohlstand, kulturelle Vielfalt und Frieden

Ein Europa ohne Grenzen, in dem man wie im eigenen Land gegebenenfalls auch auf Dauer leben und arbeiten kann, ist aus Sicht der Heranwachsenden die wichtigste Errungenschaft der EU. Ebenfalls vorrangig, wenn auch im Vergleich zu 2006 leicht rückläufig, ist der Aspekt der kulturellen Vielfalt, den vier von fünf Jugendlichen positiv mit der EU verbinden. Ebenfalls vier von fünf Jugendlichen betonen, dass die EU für Frieden sowie für Demokratie steht.

Als kritischsten Punkt in Bezug auf Europa sehen knapp drei von vier Jugendlichen die Bürokratie – Tendenz leicht rückläufig. Deutlich gestiegen ist hingegen der Aspekt des wirtschaftlichen Wohlstandes, er wird von ebenfalls fast drei Viertel der Jugendlichen in Deutschland mit der EU gleichgesetzt.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

37

37



38

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rucker

**MBO** - Musterbauordnung

**LBO** - Landesbauordnung

**MVVTB** – Musterliste der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen  
(beinhaltet die bauaufsichtlich eingeführten Produkt- und Bemessungsnormen)

39

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rucker

**EAD** – European Assessment Document – Europäisches Bewertungsdokument  
zur Erteilung von ETAs / ETBs

**ETA** – European Technical Approval – Europäisch Technische Zulassung  
(alt, auf Grundlage der Bauproduktenrichtlinie bis Juni 2013)

**ETA** – European Technical Assessment –  
häufig auch mit der dt. Abkürzung als **ETB** Europäisch Technische Bewertung bezeichnet  
(neu, auf Grundlage der Bauproduktenverordnung – **BauPVO** – ab Juli 2013)

**hEN** – harmonisierte Europäische Normen – von CEN erarbeitete Produktnormen (bislang  
gibt es etwa 450), die im europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden und damit  
unmittelbar zu beachten sind

40

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**abZ** – allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
gilt für ein Bauprodukt eines Herstellers und wird vom DIBt erteilt

**abP** – allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis  
gilt für ein Bauprodukt eines Herstellers und wird von einer PÜZ-Stelle erteilt,  
Voraussetzung: es gibt ein allgemein, anerkanntes Prüfverfahren

**ZiE** – Zustimmung im Einzelfall  
gilt für ein Bauprodukt eines Herstellers für ein einziges Bauvorhaben und wird von der  
obersten Bauaufsichtsbehörde erteilt, in dem sich das Bauvorhaben befindet.

**Ü – Kennzeichen** – Übereinstimmungszeichen mit einer ZiE, einem abP oder einer abZ  
Damit bestätigt der Hersteller / Ausführende, dass die Bedingungen der oben genannten  
Verwendbarkeitsnachweise eingehalten wurden und es also im Rahmen des  
Anwendungsbereiches sicher verwandt werden kann.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

41

41

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**CE – Kennzeichen** – Übereinstimmungszeichen mit einer hEN oder einer ETA  
Damit bestätigt der Hersteller, dass die in der Leistungserklärung genannten Leistungen  
gemäß der genannten hEN / ETA ermittelt wurden.

Bis Juni 2013 (Gültigkeit der Bauproduktenrichtlinie) galt für CE-gekennzeichnete  
Bauprodukte die Brauchbarkeitsvermutung. Der Endverbraucher durfte also annehmen,  
dass das Bauprodukt für übliche Verwendungen geeignet ist.

Mit dem Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung (Juli 2013) ist die  
Brauchbarkeitsvermutung weggefallen. Die CE-Kennzeichnung besagt lediglich noch, dass  
mindestens ein wesentliches Merkmal gemäß einer hEN / ETA ermittelt wurde. Ob die dabei  
festgestellte Leistung üblichen Verwendungen genügt, oder ob für übliche Verwendung  
weitere wesentliche Merkmale hätten ermittelt werden müssen, lässt sich daraus nicht  
ablesen!

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

42

42

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**PÜZ-Stellen** – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen  
gleichwertig sind die Technischen Bewertungsstellen nach Artikel 30 der BauPVO

**TAB-Stellen** – Technical Assessment Body,  
notifizierte Stellen nach Artikel xy der BauPVO, in Deutschland ausschließlich das DIBt

**EOTA** – European organisation for technical assessment  
Dachorganisation der nationalen Zulassungsstellen, Die EOTA erstellt die Europäischen  
Bewertungsdokumente zur Erteilung von ETAs

43

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**MÜ-Stellen** – Marktüberwachungsbehörden  
Die Marktüberwachungsbehörden haben die Befugnis, das Inverkehrbringen von mangelhaften  
Bauprodukten zu beschränken und diese gegebenenfalls vom Markt zu nehmen. Sie  
kontrollieren dabei sowohl aktiv (ohne Anfangsverdacht, also stichprobenartig) als auch reaktiv  
nach begründeten Anfangsverdachten.

**CEN** – Comité Européen de Normalisation  
CEN ist eine private Organisation, die sich aus 30 nationalen Normungsorganisationen der EU  
zusammensetzt. CEN ist verantwortlich für europäische Normen (EN) in allen technischen  
Bereichen außer der Elektrotechnik und der Telekommunikation.

**AVS** – assessment and verification systems  
Klassen von Eigen- und Fremdüberwachung, die für die Konformität erforderlich sind. Die  
Klassen werden von der KOM festgelegt und unterscheiden sich je nach Produkt und nach  
Verwendungszweck.

44

## Glossar

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**DoP / LE** – document of performance, Leistungserklärung

Die Leistungserklärung weist die Leistungen des Produktes im Hinblick auf die in einer hEN oder ETA nachweisbar gemachten wesentlichen Merkmale aus. Sie ist die Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung

**CPR** – construction product regulation, Bauproduktenverordnung

**CPR-Acquis-Prozess** – Prozess zur Beibehaltung des erworbenen Bestandes

Der Bestand an technischen Spezifikationen nach der alten Bauproduktenverordnung (hEN, EAD, AVCP-Verfahren oder Stufen und Klassen) wird gesichtet.

Ziel ist es, die Voraussetzung dafür zu schaffen, die vorhandenen technischen Spezifikationen an den heutigen und künftigen Regelungsrahmen anzupassen. Auch die Regelungsbedarfe der Mitgliedstaaten sollen umfassende Berücksichtigung finden. Die Mitgliedstaaten sind deshalb die primären Beteiligten des Acquis-Prozesses. Die Einbindung von Wirtschaft und Industrie ist ebenfalls vorgesehen um praxisnahe und praktikable Lösungen zu gewährleisten

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

45

45

## Glossar:

Dipl.-Ing.  
Martin Rücker

**BWR** – Basic Work Requirements (wesentliche Bauwerksanforderungen)

**BWR1** – Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

**BWR2** – Brandschutz

**BWR3** – Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

**BWR4** – Nutzungssicherheit

**BWR5** – Schallschutz

**BWR6** – Energieeinsparung und Wärmeschutz

**BWR7** – Nachhaltigkeit

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

46

46